

EINSCHREIBEN

An das
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie**
Sektion IV - Abteilung IVVS 4
Z Hd Herrn Mag. Erich Simetzberger
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG

**Geschäftsbereich Projekte
Neu-/ Ausbau
DI Dr. Klaus Schneider**
Projektleitung Koralmbahn 1
Europaplatz 2/2, 8020 Graz
Tel. +43 316 9300 – 6611

Graz, 17.02.2022

**ÖBB-Strecke Koralmbahn Graz – Klagenfurt
UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä
Einreichabschnitt Wettmannstätten – St. Andrä (Koralmtunnel)
Koralmbahn-km 40,834 – 73,800**

GZ. BMVIT-820.164/0026-IV/SCH2/2007 (Stammbescheid)

Antrag auf Änderungsgenehmigung

REPUBLIK ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	
Eing:	23. MRZ. 2022
Zl.	Blg.

1. Allgemeines

Mit Bescheid BMVIT-820.164/0026-IV/SCH2/2007 vom 17. Dezember 2007 wurde der ÖBB-Infrastruktur Bau AG als Rechtsnachfolgerin der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) nach Maßgabe des Ergebnisse der am 23.10.2007 und 24.10.2007 durchgeführten Ortsverhandlungen, festgehalten in der diesem beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides bildenden Verhandlungsschrift, GZ BMVIT-820.164/0019-IV/Sch2/2007 und unter Zugrundelegung des vorgelegten Bauentwurfs gemäß §§ 31ff EISB-G 1957 idgF und gemäß § 24h Abs 5 UVP-G 2000 die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für den Einreichabschnitt Wettmannstätten – St. Andrä (Koralmtunnel) des UVP-Abschnittes Wettmannstätten – St. Andrä von km 40,834 bis km 73,800 der ÖBB-Strecke Koralmbahn Graz – Klagenfurt erteilt.

Weiters wurde mit Bescheid BMVIT-820.164/0001-IV/SCH2/2012 vom 14. Juni 2012 der ÖBB-Infrastruktur AG (als Rechtsnachfolgerin der ÖBB-Infrastruktur Bau AG) nach Maßgabe des Ergebnisses der am 28.09.2011 durchgeführten Ortsverhandlung, festgehalten in der beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Bescheides bildenden Verhandlungsschrift, GZ BMVIT-820.164/0009-IV/Sch2/2011, für das Einreichprojekt 2011 für den Abschnitt Wettmannstätten – Deutschlandsberg von Koralmbahn-km 32,350 bis Koralmbahn-km 40,834 des Einreichabschnittes Wettmannstätten – St. Andrä von Koralmbahn-km 32,350 bis Koralmbahn-km 73,800 im UVP-Abschnitt Wettmannstätten – St. Andrä der

Koralmbahn Graz – Klagenfurt die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung („Änderungs- und Differenzgenehmigung“) erteilt.

2. Gegenstand und Umfang des Antrages

Der gegenständliche Antrag gemäß § 31 EisbG 1957 idgF bezieht sich auf die folgend angeführten wesentlichen Abweichungen, Projektänderungen bzw. Modifikationen der Planung/Ausführung, in Bezug auf die in den Bescheiden dargestellten Bauentwürfen bzw. Bauvorhabenbestandteile:

- Änderungsgenehmigung:

- BTA – Zusätzliches Leichtes Masse-Feder System/ im Bereich KAT 1
- BTA – Zusätzliches Masse-Feder System/ im Bereich KAT 2
- BTA – Drainbeton anstatt Gleisschotter
- BTA – Situierung der Selbstblockstellen
- BTA – Tasterkästen – Änderung Abstand 100 m auf 250 m
- BTA – Elektranten – Änderung Abstand von 100 m auf 250 m
- BTA – Umschaltmöglichkeit zw. beiden unabhängigen MS-Netzen
- BTA – Betriebsfernsprechanlagen – Entfall
- BTA – Kabelanlagen – Kupferanlagen entfallen in den Fahrtunneln
- BTA – Videoanlagen – Entfall der 2 Kameras je Rettungsstollen
- BTA – Entfall der elektronischen Zutrittskontrollanlage im Tunnel
- BTA – Brandmeldeanlage wird durch Wärmemelder ersetzt
- BTA – Infoanlagen – Entfall der Lautsprecher zur akustischen Wegleitung
- BTA – Infoanlagen – Entfall der Sprechstellen zur akustischen Wegleitung
- BTA – Funkanlagen – Strahlerkabel in den Querschlägen
- BTA – Funkanlagen – Antennenanlage/Querschläge
- BTA – Funkanlagen – Betriebliche Basisstationen
- BTA – Funkversorgung mit TETRA BOS Digitalfunk
- BTA – Funkanlagen – Remote Units
- BTA – Axialventilatoren in den Lüftungszentralen
- BTA – Schalldämpfer in den Lüftungszentralen
- BTA – Gebäudegestaltung Lüftungszentralen
- BTA – Betrieb der Schachtbefahrungsanlage
- BTA – Luftwechsel und Wärmeabfuhr in der NHS
- BTA – Zeitliche Wirkung der Hauptlüftung im Ereignisfall
- BTA – Instandhaltungslüftung
- BTA – Ereignisbetrieb – Öffnung von Klappen im Bypasskanal
- BTA – Komfortlüftung in der NHS – Wärmefreisetzung / Person
- BTA – Ereignisbetrieb – Beeinflussung der Zugfahrten
- BTA – Leistungsbedarf Axialventilatoren Hauptlüftung

- BTA – Differenzdruck zwischen den beiden Röhren
- BTA – Absperrklappen im Schacht Leibenfeld und Paierdorf
- BTA – Absperrklappen in den beiden Lüftungsbypässen
- BTA – Komfortlüftung in der NHS - Montage Axialventilator
- BTA – Komfortlüftung in der NHS – Schutzgitter Axialventilator
- BTA – Brandschutztechnische Spezifikation Klappen
- BTA – Ereignislüftung - Meteorologie
- BTA – Ereignisfall – Strömungsgeschwindigkeit in Querschlägen
- BTA – Brandabschnitte innerhalb des Querschlages
- BTA – Anpassung der Ventilatoren (LG Paierdorf)
- BTA – Anpassung der Ventilatoren (LG Leibenfeld)
- BTA – Absorbierende Oberfläche „Portal West“
- BTA – Absorbierende Oberfläche „Portal Ost“
- BTA – Portalgebäude „West“
- BTA – Portalgebäude „Ost“
- BTA – Zusätzliche „Masse-Feder-Systeme“ (MFS) im Bereich „KAT3“
- BTA – Änderung Gleisgradiente
- Gewässerschutzanlage (GSA) „Ost“- neu
- Gewässerschutzanlage (GSA) „West“ - neu
- Durchmesser und Lage der Tunnelhauptentwässerung
- Abstand Putzschächte zyklischer und kontinuierlicher Vortrieb
- Anpassung Abstand Erdungsbuchsen
- Änderung Entwässerungsdetails
- Abdichtungsdetails zyklischer und kontinuierlicher Vortrieb
- Änderungen Nothaltestelle
- Zusätzliche Technikräume Versinterungsmanagement
- Anpassung Querschläge 1 – 68b an Anforderungen Betrieb
- Anpassung Innenausbau Bereiche einschalig / zweischalig
- Anpassung Betondeckung
- Änderung Baulosgrenzen Rohbaulose
- Änderungen Randwege und Bankette
- Lüftungsschacht Leibenfeld – div. Anpassungen
- Lüftungsschacht Paierdorf div. Anpassungen
- Optimierung Regelquerschnitt – Offene Bauweise Kastenprofil
- Optimierung Regelquerschnitt – Offene Bauweise Gewölbeprofi
- Offene Bauweise „Ostportal“ - Drainage und Stützmauer
- Optimierung Regelquerschnitt – Geschlossene Bauweise Süd
- Optimierung Regelquerschnitt – Geschlossene Bauweise Nord
- Geschlossene Bauweise
- TuSi – Brandfalllüftung

- TuSi – Evakuierung Folgezug
- TuSi – Anhalten des Güterzugs in der Nothaltestelle
- TuSi – Evakuierung der Flüchtenden aus der sicheren Röhre
- TuSi – Ereignisröhre - Ausfahren vorangegangener Züge
- TuSi – Überwachung der Bypasskanäle in der NHS
- TuSi – HDWNA
- TuSi – (Notruf-)Fernsprecher
- TuSi – Notausgangstüren
- TuSi – Videoinformationssystem
- TuSi – Leuchttaster
- TuSi – Kennzeichnung Notausgang (Farbe der Kennzeichnung)
- TuSi – Kennzeichnung Notausgang (optische Maßnahmen zur Personenlenkung)
- TuSi – Oberleitung und Erdung
- TuSi – Rettungszugstandorte
- TuSi – Ausrüstung (Rettungs-/portalplätze)
- TuSi – Löschwasserversorgung
- TuSi – Steckdosenverteiler
- TuSi – Rettungszug (Zugtyp)
- Rettungszug (Löschwasserversorgung)
- TuSi – Schachtbefahrungsanlage
- BTA - MS-Übergabestellen
- BTA - MS-Schutzkonzept
- BTA – Entfall des Brandschutz-Funktionserhalts von 180 min
- BTA - Ausführung der NS-Umschaltung in den QS
- BTA – Versorgungskonzepts und Ausführung Orientierungsbeleuchtung
- BTA – Kabelstiche nicht halogenfrei
- BTA – Rauchübertritt - System zur Überwachung der Bypasskanäle
- BTA – Löschwasseranlage
- BTA – BSKen in Wandscheibe Fahrtunnel sowie BSK/Tür in Wandscheibe Feuerwehruzugang /Übergangsbereich
- BTA – Elektranten – Änderung Ausstattung und Leistungsentnahme
- Brauchwasserversorgung für Härtestabilisierung bzw. Drainagespülvorgänge

Zur detaillierten Darstellung wird auf das beiliegende Einreichoperat verwiesen.

3. Gutachten

Von der Projektwerberin wurde mit der Erstellung eines Gesamtgutachtens aus den projektrelevanten Fachgebieten und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung iSd § 31a EisbG das Büro BCT Bahn Consult TEN Bewertungsges.m.b.H. bestellt.

Aus diesem Gesamtgutachten ist ersichtlich, dass das Bauvorhaben in fachlicher Hinsicht die Anforderungen des § 31a EisbG erfüllt und dagegen keine Bedenken bestehen.

4. Interoperabilität

Der Abschnitt „KORALMTUNNEL (km 40,834 – km 73,800)“ der Hochleistungsstrecke Graz – Klagenfurt befindet sich auf einer Strecke des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union und ist ein Abschnitt des transeuropäischen Verkehrsnetzes. Daher unterliegt der gegenständliche Projektbereich den grundlegenden Anforderungen sowie funktionellen und technischen Spezifikationen, welche in der Richtlinie 2008/57/EG und den damit verbundenen TSI (Technische Spezifikation für Interoperabilität) definiert sind.

Hinsichtlich der Interoperabilität (siehe §§ 86ff EisbG) und der Einhaltung der Richtlinie 2016/797 des europäischen Parlaments und des Rates, und der damit verbundenen technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSIs) wird festgehalten, dass für das gegenständliche Projekt anwendbare TSIs existieren.

Die Bewertung der Phase „Einreichplanung“ (detaillierter Entwurf) des Teilsystems „Infrastruktur“, des Teilsystems „Energie“ und des Teilsystems „CCS“ wird anhand von Modul SG durch die Benannte Stelle Arsenal Railway Certification GmbH (EG-Nr. 2250) durchgeführt.

Eine neuerliche Bewertung der Phase „Einreichplanung“ (detaillierter Entwurf) der o.a. Teilsysteme ist nicht erforderlich, insbesondere da, sofern relevant, die Abweichungen im Zuge der Prüfphase „Ausführungsplanung“ einer entsprechenden Bewertung unterzogen werden.

5. Antrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt für die gegenständlichen Maßnahmen auf Grundlage der vorgelegten Urkunden und Unterlagen den

ANTRAG

auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG, sowie

auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß § 32 iVm § 127 Abs 1 lit b WRG,

und der Genehmigung nach allen sonst in die Zuständigkeit der BMK fallenden Genehmigungstatbeständen.

Weiters regt die Antragstellerin an, das Verfahren gemäß den Bestimmungen der §§ 44a ff AVG („Großverfahren“) durchzuführen, da voraussichtlich mehr als 100 Personen am gegenständlichen Verfahren beteiligt sein werden.

Die Projektwerberin erklärt ihre Bereitschaft, die Übermittlung der Einreichunterlagen an die Standortgemeinden auf Ersuchen der Behörde vorzunehmen und schlägt unter Anwendung des § 9 Abs 2 UVP-G folgende Beteiligung vor:

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Gemeinde Deutschlandsberg, Gemeinde St. Paul im Lavanttal.

Der zuständige Ansprechpartner der Bauwerberin ist Herr DI Dr. Klaus Schneider als Projektleiter. Die rechtliche Betreuung des Vorhabens erfolgt durch Frau Mag. Elisabeth Gruber, Stab Recht und Beteiligungsmanagement, Verwaltungsrecht (Tel.: 0664/ 617 59 34, elisabeth.gruber@oebb.at).

Mit freundlichen Grüßen

für die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft



DI Dr. Klaus Schneider
Projektleiter



Mag. Elisabeth Gruber
Verwaltungsrecht

Anlagen: Einreichoperat (3-fach)

